

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Lundi (après-midi) 6 juin 2016

Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

**60 2015.RRGR.1150 Motion 302-2015 PLR (Flück, Brienz)
Vente des parts du canton dans le capital de BKW**

N° de l'intervention:	302-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	25.11.2015
Déposée par:	PLR (Flück, Brienz) (porte-parole) PLR (Haas, Berne)
Cosignataires:	14
N° d'ACE:	257/2016 du 2 mars 2016
Direction:	TTE

Vente des parts du canton dans le capital de BKW

Le Conseil-exécutif est chargé de soumettre un projet de loi au Grand Conseil qui jette les bases de la vente des actions du canton dans le capital de BKW.

Développement :

Dans le cadre de sa nouvelle stratégie, qui consiste à proposer une palette complète dans le domaine de l'approvisionnement en énergie, BKW acquiert de plus en plus d'entreprises actives notamment dans le domaine des installations techniques du bâtiment, du bâtiment ou de l'ingénierie.

Le capital de BKW appartenant en majorité au canton, ces nouvelles activités de BKW suscitent la critique et la défiance des entreprises privées présentes dans ces secteurs.

Le meilleur moyen d'éviter ces critiques, c'est que le canton se retire du capital de BKW.

Il faut donc créer une base légale permettant au canton de réduire au bon moment sa participation dans BKW et de vendre ses actions à un ou plusieurs acquéreurs.

Le Conseil-exécutif avait déjà préparé un projet de ce type il y a une dizaine d'années, mais les réactions négatives exprimées pendant la procédure de consultation l'avaient poussé à abandonner le projet. La situation se présente différemment aujourd'hui.

Réponse du Conseil-exécutif

La Confédération, le canton et les communes ont toujours détenu des participations dans de multiples entreprises. Depuis la libéralisation progressive des industries de réseau à partir de la fin des années 1990, de nombreuses entreprises actives dans le domaine des télécommunications, de l'énergie et des transports entrent en concurrence de manière accrue, parfois même à l'international. Les évolutions des marchés et les modifications techniques ont en outre contraint ces entreprises, pour rester concurrentielles, à adapter leur portefeuille de prestations ainsi que leurs stratégies commerciales. Dans ce contexte, les entreprises contrôlées par l'Etat se trouvent naturellement de plus en plus en compétition avec des acteurs privés.

La concurrence entre les entreprises publiques et privées ne peut pas être considérée d'emblée comme problématique. L'engagement accru des entreprises contrôlées par l'Etat stimule la concurrence sur le marché, et est en ce sens profitable à l'économie. Un tel engagement des entreprises contrôlées en partie par l'Etat est également admis sur le plan légal, à condition évidemment que les entreprises étatiques soient soumises aux mêmes règles que les acteurs privés, et ne bénéficient pas d'avantages particuliers. Lorsqu'elles sont systématiques et faussent la concurrence, les subventions croisées entre les domaines monopolistiques et concurrentiels sont interdites par le droit fédéral.

Comme toute la branche de l'électricité, BKW se situe dans un environnement en profonde mutation. L'entreprise en a très rapidement pris conscience, et le Conseil-exécutif considère qu'elle a bien réagi à ce défi. L'entreprise a élaboré une nouvelle stratégie, et l'applique rigoureusement.

Le Conseil-exécutif a adopté cet automne la version remaniée de sa stratégie de propriétaire pour BKW. Celle-ci prévoit notamment une loi sur la participation à BKW, qui doit régler en particulier les aspects suivants : l'objectif que poursuit le canton par sa participation, la compétence pour modifier l'importance de celle-ci, dans un cadre encore à définir (participation minimale et maximale), ainsi que la délégation de membres au sein du conseil d'administration. Le Conseil-exécutif devrait mettre en consultation le projet de loi au cours du second semestre 2016.

Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption

Le président. Wir kommen zum Traktandum 60. Es handelt sich um die Motion mit dem Titel «Gesetzliche Grundlage für den Verkauf der BKW-Mehrheitsbeteiligung schaffen». Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen. Ist das Geschäft bestritten? – Das ist der Fall. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär hat das Wort.

Peter Flück, Interlaken (PLR). Ich lege als erstes meine Interessenbindung offen: Ich bin Mitinhaber eines Unternehmens, das im Bereich Haustechnik tätig ist, sowie eines Betriebs, der Energieberatungen anbietet. (*Le président agite sa cloche.*) Als wir diesen Vorstoss einreichten, war nicht bekannt, dass die Regierung dem Grossen Rat ein entsprechendes Gesetz vorlegen will. Aus Sicht der Regierung ist dieses Gesetz ein Muss, dazu habe ich mich rückversichert. Ich bin mir aber durchaus bewusst, dass es auch andere Ansichten dazu gibt. Es gibt Leute, die sagen, es brauche für diese Beteiligung kein Gesetz. Hauptauslöser für unsere Motion waren Rückmeldungen von Gewerbetreibenden, weil die BKW mit dem Aufbau ihres dritten Geschäftsfelds, dem Dienstleistungsbereich, das Gewerbe direkt konkurrenziert. Aus der unternehmerischen Sicht der BKW ist dieser Schritt absolut nachvollziehbar. Das möchte ich ausdrücklich festhalten. Wir sind jedoch der Meinung, es sei nicht gerechtfertigt, dass der Kanton als Mitbesitzer Haustechnik- und Tiefbauunternehmen, Ingenieurbüros, Elektrounternehmen usw. konkurrenziert. Diese stehen ohnehin schon unter einem grossen Wettbewerbsdruck. Alle Unternehmen aus diesem dritten Geschäftsfeld profitieren von den Werbeaktivitäten der BKW, sei dies beim Engagement der BKW bei Swiss Ski oder sei es bei Werbeauftritten im Schweizer Fernsehen. Daniel Trüssel hat letzte Woche aufgezeigt, dass die BKW auch eine Datenbank führt, die viele Daten enthält, die sie den Unternehmen, die in diesem dritten Geschäftsfeld tätig sind, zur Verfügung stellen kann. Zudem werden diese Unternehmen natürlicherweise auch von gemeinsamen Einkäufen profitieren können, sei dies im IT-Bereich oder bei anderen Beschaffungen.

Wenn ich all diese Vorteile betrachte, kann ich durchaus nachvollziehen, dass dies ausser mir auch vielen anderen Gewerbetreibenden sauer aufstösst. Es handelt sich um Gewerbebetriebe, die in Privatbesitz sind und sich selber durchschlagen müssen. Für mich ist klar, dass die öffentliche Hand für die Grundversorgung in den Bereichen Abwasser, Trinkwasser, Kehricht und Strom verantwortlich sein soll. Auch die Netze, Eisenbahnschienen, Strassen usw. gehören dazu. Dort, wo die Versorgung jedoch bereits durch ein Gesetz sichergestellt wird und die Betreiber dazu verpflichtet sind, diesen Auftrag zu erfüllen, müssen wir uns schon fragen, ob eine Beteiligung des Staates überhaupt gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere für eine Mehrheitsbeteiligung. Was die BKW betrifft, besteht von Gesetzes wegen ein Versorgungsauftrag. Bei den Netzen sieht es anders aus. Im Zusammenhang mit der Mehrheitsbeteiligung der BKW stellen sich für mich und auch für die FDP-Fraktion zahlreiche Fragen: Soll der Kanton tatsächlich Mehrheitsaktionär eines solchen «Gemischtwarenladens» sein? Ist das Risiko dann nicht zu gross – «too big to fail» lässt grüssen? Soll der Kanton als Mehrheitsaktionär tatsächlich in direktem Konkurrenzkampf stehen mit

Unternehmungen, die ihre Mittel tagtäglich aus der privaten Kasse finanzieren müssen?

Der Regierungsrat hat auch in der Antwort klar aufgezeigt, dass er bereit ist, diese Fragen zu klären. Er hat geschrieben, dass das vorgesehene Gesetz insbesondere den Zweck, den der Kanton mit dieser Beteiligung verfolgt, klarstellen soll. Der Regierungsrat soll aber auch die Kompetenz zur Veränderung der Beteiligungshöhe erhalten. Er wird den Rahmen im Sinne einer Mindest- und Höchstbeteiligung festlegen. Auch dies ist sicher gerechtfertigt. Auch soll die Abordnung von Verwaltungsratsmitgliedern in diesem Gesetz geregelt werden. Die FDP-Fraktion ist klar für ein solches Gesetz. Deshalb haben wir auch diese Motion eingereicht, und darum unterstützen wir die Haltung der Regierung. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts). Ich wiederhole es, denn es besteht ein grosses Missverständnis: Diese Motion verlangt, die gesetzlichen Grundlagen für den Verkauf der Mehrheitsbeteiligung der gesamten BKW inklusive Netz zu schaffen. Damit diskutieren wir heute über den Verkauf. Diese Diskussion ist aus unserer Sicht zu früh. Es braucht zuerst eine fundierte Auslegeordnung der Vor- und Nachteile, und nicht eine Antwort des Regierungsrats, die auf einer Seite Platz hat, um einen politisch so schwerwiegenden Entscheid zu fällen. Die Grünen bekämpfen daher das Anliegen dieser Motion.

Nun komme ich zu den inhaltlichen Argumenten. Es gibt viele Gründe, warum die BKW-Aktien mehrheitlich in staatlichen Händen bleiben sollen. Folgende zwei Argumente möchte ich hervorheben: Der Besitz und Betrieb der Verteilnetze ist ein wichtiger Pfeiler der BKW. Diese Netze sind natürliche Monopole ohne Markt mit einer starken Reglementierung durch die ELCOM. Es ist damit absolut logisch, dass sich diese in staatlichem Besitz befinden. Der zweite Punkt: Investitionen in Wasserkraftwerke sind für marktbasierende Organisationen sehr risikoreich. Der Abschreibungszeitraum von rund 100 Jahren reicht weit über den Horizont privater Unternehmen hinaus. Privat basierende Organisationen können sich solche langfristige Projekte eher nicht leisten. Ein Ausbau der Wasserkraft ist aber für die Energiewende absolut notwendig. Eine Privatisierung würde somit die Energiewende gefährden. Sie würde das umstrittene Zusammenkaufen von Unternehmen aus dem Wärme- und Installationsbereich, welches in der Begründung der Motion thematisiert wird, nicht verringern, sondern eher verstärken. Peter Flück hätte somit in Zukunft noch mehr Probleme. Die Lösung liegt sicher nicht im Verkauf der Aktienmehrheit. Deshalb lehnen die Grünen diese Motion einstimmig ab.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Für die Forderung nach einem Verkauf der Aktienmehrheit der BKW besitzt die FDP schon fast ein «Abonnement». Auch auf Gemeindeebene besitzt die FDP solche «Vorstoss-Abos», was die Energiedienstleister betrifft. Dies ist etwa in Burgdorf der Fall. Bis heute blieb sie damit allerdings noch ohne Erfolg. Die Diskussion ist natürlich legitim. Die Politik sollte von Zeit zu Zeit eine Grundsatzdiskussion zu der Frage führen, wo und in welchem Umfang eine staatliche Beteiligung gerechtfertigt ist. Wenn die BKW, die in anderen Geschäftsfeldern von den Vorteilen als Monopolistin oder von gesenkten Wasserzinsen profitiert, vermehrt in den Markt von Ingenieurbüros und haustechnischen Dienstleistern vorstösst, kann dies durchaus kritisch beurteilt werden. Dass da der freisinnig-liberale Puls etwas höher schlägt und die Deregulierungsreflexe geweckt werden, erstaunt mich nicht. Uns hat hingegen erstaunt, was in der Antwort des Regierungsrates nicht gesagt wird. In der Motion wird wegen einer Nebentätigkeit der BKW eine gesetzliche Grundlage für den Verkauf der Mehrheitsbeteiligung verlangt. Der Regierungsrat sagt kein Wort dazu, ob er diese Mehrheitsbeteiligung aus strategischer Sicht auch loswerden will, und welche Gründe dafür oder dagegen sprechen. Es braucht aus der Sicht der EVP-Fraktion eine gründliche Auslegeordnung über die strategischen Vor- und Nachteile dieser Mehrheitsbeteiligung. Wenn es bei dieser Beteiligung nur um eine rein ökonomische Angelegenheit ginge, könnte der Kanton sich ja auch an Unternehmen wie Nestlé, Apple oder Facebook beteiligen. Es sind aus Sicht der EVP-Fraktion zwei strategische Themen, die in dieser Diskussion gut geprüft werden sollten: Die Bedeutung der BKW für die Versorgungssicherheit, insbesondere in Randregionen, und ihre Bedeutung für die Unterstützung bei der kantonalen Energiestrategie. Ob dereinst ein x-beliebiges internationales Aktionariat die gleiche Unternehmensstrategie wie der Kanton verfolgen wird, wagen wir zu bezweifeln.

Nun noch eine kleine Geschichte, die vielleicht zum Schluss dieses Tages passt: Dass der Service Public, gerade auch unter dem Boden, von Bedeutung sein kann, konnten wir kürzlich in Florenz sehen: An einem Ort mitten in der Stadt brach eines Tages der Boden weg und begrub etliche Fahrzeuge. Wie in der Zeitung «Bund» zu lesen war, waren nicht geologische Instabilitäten die

Ursache. Dieses Ereignis hatte vielmehr einen Zusammenhang mit der Publiacqua, einer halb städtischen und halb privaten Firma, die Florenz mit Trinkwasser versorgt. Weiter war zu lesen, dass ein Drittel des in den italienischen Rohrnetzen transportierten Wassers unterwegs verloren geht. Das geschieht so lange, bis der Boden die Wassermassen nicht mehr absorbieren kann und nachgibt. Offenbar war die Publiacqua vor allem an den Profiten interessiert – sie gehört zu den teuersten Anbietern im Land – und weniger an den Investitionen in ihr Leitungsnetz. Aus den erwähnten Gründen, aber auch weil die Stossrichtung der Motion verlangt, die Mehrheitsbeteiligung des Kantons loszuwerden, lehnt die EVP-Fraktion diese Motion ab.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Die glp wird das Ansinnen unterstützen, ein Gesetz zum Verkauf der BKW zu schaffen, weil wir einen Prozess anstossen und diese Diskussion führen wollen. Wir sind jedoch dagegen, einfach Aktien zu verkaufen und zu denken, danach sei alles besser. Wir wünschen uns vielmehr ernsthafte Diskussionen über das Netz auf der einen und die verschiedenen Dienstleistungen auf der anderen Seite. Ich denke, dies ist der Kern der Sache, über den wir sprechen müssen. Aus unserer Sicht müssen wir die BKW nicht einfach verkaufen, sondern auseinandernehmen. In den Böden und in der Luft befinden sich milliardenschwere Netzinfrastrukturen. Diese gehören zum Volksvermögen. Es wäre aus unserer Sicht falsch, über einen Verkauf zu diskutieren, ohne vorher eine saubere Auslegeordnung über die echten Werte dieser Gesellschaft geführt zu haben.

Dass die BKW heute ihre Monopolstellung missbraucht, habe ich bereits in meinem Vorstoss angesprochen. Durch ihre monopolistischen Angebote hat sie einen Vorsprung gegenüber dem Gewerbe. Sie weiss, wieviel Energie ihre Kunden beziehen. Dies sind Vorteile, die sie über ihre gewerblichen Betriebe nutzt. Ich erhoffe mir durch den Prozess der Gesetzgebung, dass wir eine Auslegeordnung über die echten Werte der BKW erhalten. Es gibt verschiedene Gründe, warum ich mich ganz klar für dieses Gesetz einsetze. Einerseits wünsche ich mir, dass dieses Gesetz sehr wenig Inhalt hat. Es sollte fast nichts darin stehen. Heute befindet sich die BKW ausschliesslich im Finanzvermögen. Das bedeutet, dass der Kanton genauso gut Google- oder sonstige Aktien haben könnte, denn dies ändert de facto an den Einflussmöglichkeiten der Regierung nichts. Die Frau Finanzdirektorin könnte heute schon eigenhändig Aktien verkaufen, dazu brauchen wir kein Gesetz. Wenn wir jedoch ein Gesetz verfassen, dürfen wir nicht vergessen, dass die Aktien automatisch ins Verwaltungsvermögen übertragen würden. Sobald sie sich im Verwaltungsvermögen befinden, unterliegt die BKW der Staatsgarantie. Damit würden wir den heutigen Status der BKW zementieren, und das wollen wir nicht. Trotzdem dürfen wir diesem Gesetz keine Abfuhr erteilen. Wir erhoffen uns vielmehr, dass wir auf dem Weg zum Gesetz die notwendige Auslegeordnung erhalten. Wir werden am Schluss in diesem Rat darüber entscheiden, was wir in dieses Gesetz schreiben, und was nicht. Haben Sie somit keine Angst vor diesem gesetzgeberischen Prozess, der dazu dient, diese Angelegenheit zu klären. Den grossen Fehler hat man begangen, als man eine Minderheit der Beteiligungen abgestossen hat. Man hat damals nicht geschaut, was zum Netz und was zu den Dienstleistungen gehört.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). Die SVP-Fraktion unterstützt diese Motion. Ob die Begründung, dass die BKW KMU konkurrenziert, ausreicht, lassen wir noch offen. Darüber kann man lange diskutieren. Daniel Trüssel hat es gesagt: Die BKW-Aktien befinden sich im Finanzvermögen. Man könnte die ganze Angelegenheit somit als Geschäft der FIN behandeln statt als Geschäft der BVE. Aber darüber diskutieren wir jetzt nicht. Folgendes geht jedoch bei all diesen Diskussionen zuweilen vergessen: Die BKW ist ein gesundes Unternehmen. Im Gegensatz zu ALPIQ und AXPO schreibt sie schwarze Zahlen. Sie schüttet ungefähr 44 Mio. Franken an Dividenden aus sowie 30 Mio. Franken an Wasserzinsen. Sie beschäftigt 4500 Personen und bildet 200 Lehrlinge aus. In den letzten zehn Jahren hat sie rund 4 Mrd. Franken investiert, was zu einem grossen Teil KMU-Betrieben zugute kam. Weiter hat sie 100 Mio. Franken in das Verteilnetz investiert. Wir wollen der BKW auf jeden Fall Sorge tragen. Sie ist ein wichtiges Unternehmen. Die Regierung will ein Beteiligungsgesetz erarbeiten. Wir werden unsere Haltung überprüfen müssen, wenn dieses Gesetz vorliegt. Dann müssen wir die Vor- und Nachteile abwägen. Wir werden überlegen, ob wir finanzielle mit Energiefragen vermischen können. Für mich sind diese Fragen noch zu diskutieren. Aber es wäre sicher falsch, die Erarbeitung dieses Gesetzes zu verhindern. Deshalb sind wir dafür, diese Motion so zu unterstützen.

Le président. Aus zwei Gründen vertage ich die Fortsetzung dieser Debatte: Erstens haben wir

endlich wieder einmal schönes Wetter und können diesen Abend vielleicht draussen geniessen. Zweitens können wir auf diese Weise die Spannung aufrechterhalten, um morgen früh pünktlich um 09.00 Uhr anzufangen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und eine gute Heimkehr.

Les délibérations sont interrompues à ce stade

La séance est levée à 16 heures 27.

Les rédactrices :

Sara Ferraro (d)

Catherine Graf Lutz (f)